

Reform der Bundesverfassung auf gutem Wege

Autor(en): **Ott, Charles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reform der Bundesverfassung auf gutem Wege

Charles Ott*

Eine Verfassungsreform ist kein Alltagsgeschäft. Vor allem in einem politisch stabilen Land wie der Schweiz, die mit ihrem jetzigen Grundgesetz die letzten 150 Jahre sehr gut gefahren ist. Wenn nun trotzdem die Zeit reif ist für eine Überarbeitung der Bundesverfassung, dann sollte diesem Ansinnen die angemessene Aufmerksamkeit möglichst vieler Bürger dieses Landes geschenkt werden. Dies hat der Bundesrat auch erkannt und im letzten Sommer den Startschuss für eine Vernehmlassung gegeben, die wesentlich weitere Kreise als üblich ansprechen sollte. Der bisherige Verlauf der auch unter der griffigen Formel «Volksdiskussion» bekannten erweiterten Vernehmlassung macht Mut für die weiteren Etappen auf dem hürdenreichen Weg zu einer neuen Verfassung.

«Ich habe die (Volksdiskussion) nie als Massenphänomen verstanden», erklärte Bundesrat Arnold Koller, unter dessen Ägide die laufende Verfassungsreform läuft, als er einmal über Sinn und Erwartungen der erweiterten Vernehmlassung gefragt wurde. In der Tat: eine Verfassung liest sich nicht wie ein Krimi oder auch nur ein besseres Sachbuch. Sie löst auch nicht spontane Emotionen wie gewisse politische Sachfragen aus. Das Thema ist zu trocken, um die Gemüter am Stammtisch

zu erhitzen. Das weiss auch Bundesrat Koller, und trotzdem war es von Anfang an sein erklärtes Ziel, möglichst viele Schweizerinnen und Schweizer über das «Jahrhundertvorhaben» Verfassungsreform zu informieren und zur Meinungsäusserung einzuladen. Denn immerhin geht es um das rechtliche Fundament unseres Staatswesens.

Verfassungsentwurf ein «Bestseller»

Und siehe da: (Vermeintliche) Staatsverdrossenheit und Wahlabstinnenz hin oder her, die zusätzlichen Anstrengungen, die das Departement Koller unternommen hat, um die Verfassungsdiskussion in Gang zu bringen, haben Früchte getragen. Der Entwurf zur neuen Verfassung ist innert Wochen zum «Bestseller» geworden. Gegen

Der Verfassungsentwurf, eine Broschüre und ein Erläuterungsband (300 Seiten) können kostenlos bestellt werden. Eine adressierte Etikette in einem frankierten Kuvert schicken an: Eidgenössische Druck- und Materialzentrale, 3000 Bern.

120 000 Exemplare sind bis Ende Jahr verschickt worden, der grösste Teil davon auf Bestellung von Einzelpersonen und Organisationen. Gerade Einzelpersonen, die sich normalerweise kaum mit Gesetzesschriften auseinandersetzen, werden bei der Lektüre des Entwurfs verblüfft zur Kenntnis nehmen, dass eine Verfassung auch dem Auge gefallen, leicht überblickbar und verständlich sein kann. Der Reform sei's gedankt! Das Ziel der sogenannten Nachführung im Rahmen der Verfassungsreform war es nämlich, neben dem inhaltlichen auch ein formales «Facelifting» der bestehenden Verfassung vorzunehmen. Das Resultat lässt sich sehen und trägt sicherlich dazu bei, das Grundgesetz den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wieder näher zu bringen.

«Updating» mit Nachführung

Es war das Parlament, das 1987 den Bundesrat beauftragte, das pendente Projekt Verfassungsreform, dessen Vorgeschichte bis ins Jahr 1965 zurückreicht, wieder an die Hand zu nehmen und das geltende Verfassungsrecht «nachzuführen». Kurz zusammengefasst ist mit der Nachführung folgendes erreicht worden:

- Systematische Gliederung des Verfassungsrechts
- Stichwortartige Kurztitel für jeden Artikel
- Eine einheitliche Regelungsdichte
- Eine zeitgemässe Sprache



* Auszug aus den Unterlagen zur BV-Reform

Volksrechte

Folgende Verbesserungen sollen erreicht werden:

- Bei wichtigen Entscheiden sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes erweitert und die Handlungsfähigkeit sowie Glaubwürdigkeit der Schweiz erhöht werden (Einführung des fakultativen Verwaltungs- und Finanzreferendums, Ausbau des fakultativen Staatsvertragsreferendums, Einführung der allgemeinen Volksinitiative).
- Durch die Umgestaltung, Verfeinerung und Ergänzung der Volksrechte soll ebenfalls die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Schweiz erhöht werden (Abstimmungen über zwei alternative Referendumstexte; gleichzeitige Abstimmung über verschiedene Volksinitiativen zum selben Gegenstand; Verankerung des Grundsatzes, dass Volksinitiativen, die dem zwingenden Völkerrecht widersprechen, ungültig sind).
- Durch die Anpassung der Unterschriftenzahl an das starke Bevölkerungswachstum der letzten zwei Jahrhunderte werden die Hürden für Referendum und Verfassungsinitiative massvoll erhöht.

■ Geltendes ungeschriebenes Recht ist sichtbar geworden

■ Verfassungswürdige Bestimmungen sind höhergestuft worden.

Da der parlamentarische Auftrag lautete, im Rahmen dieses «Updatings» des geltenden Verfassungsrechts keine materiellen Änderungen vorzunehmen, wurde mit grosser Sorgfalt und Zurückhaltung vorgegangen. Massgebend bei der Nachführung waren ausschliesslich die unbestrittene Rechtsauslegung von Bundesversammlung, Bundesrat und Bundesgericht sowie die allgemein anerkannte und gefestigte Lehrmeinung. Es wurde konsequent nach dem Grundsatz «Bewährtes erhalten» gehandelt.

Bewährtes erhalten – Zukunft gestalten

Das Parlament regte 1987 zudem an, als Teil der Nachführung punktuelle Neuerungen vorzuschlagen. Das EJPD hat sich auf vier Vorschläge (Schutz des

Redaktionsgeheimnisses, Gebietsveränderungen zwischen Kantonen, Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik, Öffentlichkeit der Verwaltung) beschränkt, die einem wichtigen und anerkannten Reformbedürfnis ent-

sprechen. Bundesrat Koller hat die Nachführung aber auch als Gelegenheit genutzt, substantielle Reformvorschläge in zwei wichtigen Teilbereichen unseres Staatswesens zur Diskussion zu stellen. Lautete das Motto bei der Nachführung «Bewährtes erhalten», so will man mit den zwei Reformpaketen Volksrechte und Justiz «Zukunft gestalten». Bei beiden Reformteilen wurde darauf geachtet, dass sie in sich geschlossen sind. Ziel ist es, die «Module» Volksrechte und Justiz als Ganzes in die nachgeführte Verfassung einzuschleiben. Wann dies geschehen soll und wann allenfalls noch andere wichtige Reformvorhaben wie die Föderalisierungs- oder Parlamentsreform hinzugefügt werden sollen, wird erst nach Ende der Vernehmlassung entschieden. Die Vernehmlassung dauert noch bis Ende Februar. So lange sind auch alle Schweizerinnen und Schweizer eingeladen, zum Verfassungsentwurf Stellung zu nehmen. Am besten mit dem Fragebogen, der dem Entwurf beigelegt worden ist. ■

Justizreform

Die Justizreform zielt auf drei wesentliche Änderungen:

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und der Qualität der Rechtssprechung des Bundesgerichts: Die chronische Überlastung des obersten Gerichts in der Schweiz kann einerseits durch den Ausbau der richterlichen Vorinstanzen und andererseits durch gewisse Zulassungsbeschränkungen zum Bundesgericht bei gleichzeitiger Einführung der Rechtsweggarantie erreicht werden.
- Gezielte Besserstellung des Bundesgerichts, allerdings nur im Rahmen des schweizerischen Rechtsverständnisses: Mit der Ausweitung der Verfassungsgerichtsbarkeit soll das Bundesgericht unter anderem die Möglichkeit erhalten, Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse – in konkreten Anwendungsfällen – auf ihre Verfassungsmässigkeit zu prüfen und allenfalls ihre Anwendung zu versagen.
- Vereinheitlichung der Zivil- und Strafrechtsordnung der Kantone: Durch diese Harmonisierung wird die interkantonale Strafverfolgung und Prozessführung erleichtert, ein Gebot der Zeit insbesondere angesichts der zunehmenden Bedeutung des organisierten Verbrechens.

NACHTSICHTGERÄTE zu Toppreisen

Nur noch solange Vorrat • Mit Garantie • Einfache Handhabung



Modell S nur Fr. 250.–
einfaches, sehr handliches
Gerät mit guter Optik, 1,5 V,
inkl. Tragtasche



Modell FLIN Fr. 450.–
binokular, mit 1,5-V-
Batterien, inkl. Tragtasche,
Optik 2,5×42

Mod B-12 Fr. 390.–
gute Optik, binokular, wie
FLIN aber mit 2 Akkus
und Ladegerät.

Lieferbedingung:

Die Lieferung erfolgt per Post NN (plus Gebühr), plus MWSt. 6 Monate Funktionsgarantie für Schäden, welche nicht auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind. Keine Ansichtsendungen! Dem Kunden ist bekannt, dass es sich teilweise um Gebrauchtgeräte handelt, kleine Mängel und Optikunschönheiten nimmt er in Kauf. Den Geräten liegen nur Bedienungsanleitungen in Russisch bei. Der Kunde setzt die Geräte in eigener Verantwortung ein.

Bestellungen senden an:

KMS Consulting AG, Postfach, 8047 Zürich
oder per FAX 01/493 24 46 unter Angabe von:

Anzahl Modell Preis Zahlungsart Nachnahme
Name: oder Vorauszahlung auf
Adresse: PC 50-19746-4